

# Planungsverband Region Ingolstadt

Fenster  
schließen

## Niederschrift

über die Planungsausschuss- und Planungsbeiratssitzung am 17. September 2001 im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Ingolstadt

### Teilnehmer:

Vorsitzender	Rudi Engelhard, Landrat und Verbandsvorsitzender
Planungsausschuss	Anwesenheitsliste (Anlage 1)
Planungsbeirat	Anwesenheitsliste (Anlage 2)
Beratende Mitglieder	Anwesenheitsliste (Anlage 3)
Höhere Landesplanungsbehörde	Herr Sahm
Regionsbeauftragter	Herr Winter
Vertreter der Medien	Herr Greis, Donau-Kurier
	Herr Weber, Radio IN
	Herr Kober, Neuburger Rundschau
	Mitarbeiter von IN-TV (zeitweise)

Beginn der Sitzung: 9.10 Uhr  
Ende der Sitzung: 10.15 Uhr

### Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

#### **TOP 1**

Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP)  
hier: Beurteilung der Flächen für Einzelhandelsgroßprojekte

#### **TOP 2**

Fortschreibung des Regionalplans Regensburg (Windenergie)

#### **TOP 3**

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt  
hier: Antrag der Großen Kreisstadt Neuburg a.d. Donau auf Gewährung einer Ausnahmegenehmigung von den Nutzungskriterien gemäß Ziel B XII Nr. 3.3.2 des Regionalplans Ingolstadt für das Baugebiet „Kreut-Ost“ und „Am Kreuzberg-West“

#### **TOP 4**

Verordnung des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d. Ilm über den Landschaftsbestandteil „Schutzgebiet Ludwig-Hirschberger-Feilenmoos“

#### **TOP 5**

Raumordnungsverfahren für das Entwicklungskonzept Donaumoos

#### **TOP 6**

Raumordnungsverfahren für die Erweiterung eines Elektrofachmarktes in der Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm

#### **TOP 7**

Bebauungsplan Nr. 95 für das Sondergebiet „Einkaufszentrum“ in Wolnzach

#### **TOP 8**

Mobilfunk

#### **TOP 9**

Verschiedenes

9.1 Erweiterung eines am Standort Joseph-Fraunhofer-Straße bestehenden SB-Warenhauses (künftig: Kaufland) in der Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm

9.2 5. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Manching und 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet II

### 9.3 Anhörungsverfahren zur Änderung des Regionalplans München

- Kapitel B VII Freizeit und Erholung
- Neue Struktur des Regionalplans



Der Vorsitzende eröffnete die gemeinsame Sitzung von Planungsausschuss und Planungsbeirat und begrüßte die Sitzungsteilnehmer, Herrn Sahm von der Höheren Landesplanungsbehörde, den Regionsbeauftragten, Herrn Winter, und die Vertreter der Medien.

Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung sowie gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit der beiden Gremien fest.

#### **TOP 1**

Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP)  
hier: Beurteilung der Flächen für Einzelhandelsgroßprojekte

##### Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Vorsitzende verwies auf die verteilten Sitzungsunterlagen zu TOP 1. Er fügte ergänzend hinzu, dass er mit dem vorliegenden Konzept nicht einverstanden sei. Der Tagesordnungspunkt solle jedoch bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt werden, da sich erst wenige Verbandsmitglieder geäußert hätten.

Wortmeldungen zu TOP 1 ergaben sich nicht.

##### Antrag des Vorsitzenden

1. Die Beratung und Beschlussfassung über TOP 1 wird bis zur nächsten Sitzung, voraussichtlich im November 2001, zurückgestellt.
2. Die Verbandsmitglieder werden gebeten, Stellungnahmen zur LEP-Sonderfortschreibung ehestmöglich, spätestens jedoch bis zum 05.10.2001 der Geschäftsstelle vorzulegen.

##### Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



#### **TOP 2:**

Fortschreibung des Regionalplans Regensburg (Windenergie)

##### Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Vorsitzende verwies auf die verteilten Sitzungsunterlagen zu TOP 2. Aus diesen Unterlagen ergebe sich, dass Belange der Region Ingolstadt nicht nachteilig betroffen seien. Der Regionsbeauftragte beurteile das Vorhaben der Region Regensburg positiv; die Stadt Beilngries habe ebenfalls keine Einwendungen erhoben.

Wortmeldungen zu TOP 2 ergaben sich nicht.

##### Antrag des Vorsitzenden

Gegen die mit Schreiben vom 24.04.2001 mitgeteilten Ergänzungen des Fortschreibungsentwurfs zum Regionalplan Regensburg im Bereich „Nutzung der Windenergie“ bestehen keine Bedenken.

##### Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



#### **TOP 3**

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt

hier: Antrag der Großen Kreisstadt Neuburg a.d. Donau auf Gewährung einer Ausnahmegenehmigung von den Nutzungskriterien gemäß Ziel B XII Nr. 3.3.2 des Regionalplans Ingolstadt für die Baugebiete „Kreut-Ost“ und „Am Kreuzberg-West“

##### Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Vorsitzende verwies auf die verteilten Sitzungsunterlagen zu TOP 3. Da die gewünschte Fortschreibung des Regionalplans eine nachhaltige und städtebaulich sinnvolle Bauleitplanung zwischen der Stadt und der ehemaligen Tilly-Kaserne ermögliche, solle der Planungsverband das Anhörungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans einleiten.

Oberbürgermeister Huniar und Landrat Dr. Keßler bestätigten die Feststellungen des Vorsitzenden und baten darum, die gewünschte Regionalplanfortschreibung durchzuführen.

Weitere Wortmeldungen zu TOP 3 ergaben sich nicht.

#### Antrag des Vorsitzenden

1. Auf Antrag der Großen Kreisstadt Neuburg a.d. Donau wird die Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt beschlossen.
2. Der vom Regionsbeauftragten gefertigte Fortschreibungsentwurf vom 06.08.2001 wird für die Durchführung des Anhörungsverfahrens gebilligt.

#### Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



#### **TOP 4:**

Verordnung des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d. Ilm über den Landschaftsbestandteil „Schutzgebiet Ludwig-Hirschberger-Feilenmoos“

#### Sachvortrag des Vorsitzenden

Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm beabsichtigt, ökologisch wertvolle Flächen in der Gemarkung Feilenforst unter der Bezeichnung „Schutzgebiet Ludwig-Hirschberger-Feilenmoos“ des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm als Landschaftsbestandteil unter Schutz zu stellen. Der Landschaftsbestandteil hat eine Größe von ca. 17 ha. Die Lage, der Gebietsumfang, der Schutzzweck und die im Schutzgebiet geltenden Verbotbestimmungen ergeben sich aus den verteilten Unterlagen. Der Regionsbeauftragte begrüßt in seiner Stellungnahme vom 04.07.2001 das Vorhaben des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d. Ilm u.a. mit dem Hinweis, dass die Inschutznahme auch der Umsetzung des Regionalplans vor Ort dient.

Wortmeldungen zu TOP 4 ergaben sich nicht.

#### Antrag des Vorsitzenden

Die Absicht des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d. Ilm, ökologisch wertvolle Flächen in der Gemarkung Feilenforst unter der Bezeichnung „Schutzgebiet Ludwig-Hirschberger-Feilenmoos“ des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm als Landschaftsbestandteil unter Schutz zu stellen, wird aus der Sicht der Regionalplanung begrüßt.

#### Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



#### **TOP 5:**

Raumordnungsverfahren für das Entwicklungskonzept Donaumoos

#### Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Vorsitzende rief den Tagesordnungspunkt 5 auf und bat Herrn Landrat Dr. Keßler, die wesentlichen Punkte des Entwicklungskonzeptes für das Donaumoos vorzutragen.

Landrat Dr. Keßler brachte zunächst zum Ausdruck, dass er mit dem an die Sitzungsteilnehmer verteilten Sachvortrag einverstanden sei. Er verwies ergänzend nochmals auf die vom Donaumoos-Zweckverband herausgegebene Informationsbroschüre, die den Sitzungsteilnehmern bereits vorliegt. Landrat Dr. Keßler betonte, dass das aktuelle Entwicklungskonzept so ausgewogen und abgestimmt sei, dass es - im Gegensatz zu den früheren Konzepten aus den Jahren 1984/1987 von den Betroffenen akzeptiert werde und umgesetzt werden könne und solle.

Das vorliegende Entwicklungskonzept sei Ergebnis einer offenen Planung mit vielen Diskussionen. Es bestehe Konsens auf kommunaler Ebene über das Konzept und seine Auswirkungen. Auch die überregionalen Auswirkungen seien positiv; so gebe es aufgrund der Maßnahmen im Donaumoos z.B. auch Verbesserungen beim Hochwasserschutz für die Unterlieger in der Stadt Ingolstadt bzw. im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm.

Bürgermeister Huch, Markt Manching, wies darauf hin, dass Sandrach und Brautlach durch Hochwässer aus dem Donaumoos nicht zusätzlich belastet werden dürfen; beide Gewässer müssten vielmehr entlastet werden. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen müssten auch bald umgesetzt werden.

Landrat Dr. Keßler bestätigte, dass durch die Maßnahmen des Entwicklungskonzeptes die Hochwässer abgemildert würden. Die Umsetzung des Konzeptes erfordere allerdings einen raschen Mittelfluss.

Der Vorsitzende sagte zu, sich hier zu engagieren und die Förderstellen zu bitten, die finanziellen Voraussetzungen für eine rasche Umsetzung des Konzeptes zu schaffen.

Oberbürgermeister Schnell betonte ebenfalls, dass insbesondere die Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes rasch umgesetzt werden müssten.

Antrag des Vorsitzenden

1. Der Planungsverband Region Ingolstadt stimmt den in das Raumordnungsverfahren eingebrachten Teilmaßnahmen
2. Maßnahmen zur Herstellung von Hochwasser-Retentionsflächen,
3. Maßnahmen zur Sicherung der Entwässerbarkeit des Donaumooses,
4. Maßnahmen zum Moorerhalt bzw. zur Moorrenaturierung mit Pufferzonen des Entwicklungskonzeptes Donaumoos zu.
5. Der Vorsitzende wird beauftragt, in geeigneter Weise dazu beizutragen, dass die finanziellen Voraussetzungen für eine rasche Umsetzung der Maßnahmen des Entwicklungskonzeptes, insbesondere der Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes, geschaffen werden.

Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

**TOP 6:**

Raumordnungsverfahren für die Erweiterung eines Elektrofachmarktes in der Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Vorsitzende stellte das Vorhaben kurz vor und verwies im übrigen auf die verteilten Projektunterlagen.

Bürgermeister Plöckl bemerkte, dass er grundsätzlich nichts gegen das Projekt habe; der in den Projektunterlagen angegebene Einzugsbereich sei jedoch zu groß gewählt. Dies gelte insbesondere für den Markt Hohenwart und die Gemeinde Gerolsbach. Diese kritischen Anmerkungen dürften aber nicht als Widerspruch gegen die Änderung des Bebauungsplans in ein Sondergebiet gedeutet werden; mit dieser Änderung sei er einverstanden.

Bürgermeister Prechter ließ den Einwand von Bürgermeister Plöckl nicht gelten und wies darauf hin, dass Hohenwart und Gerolsbach zwischenzeitlich stark in Richtung Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm orientiert seien.

Herr Winter stellte klar, dass es für die Beurteilung des Vorhabens nicht entscheidend darauf ankomme, ob Hohenwart und Gerolsbach zum Einzugsbereich von Pfaffenhofen a.d. Ilm oder Schrobenhausen gehörten.

Auf Nachfrage von Landrat Dr. Keßler bestätigte Herr Winter, dass die neuen Beurteilungskriterien der LEP-Teilfortschreibung formal bereits jetzt der Beurteilung des Projekts in Pfaffenhofen zugrundegelegt werden müssten, da es sich hier um „in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung“ handle.

Bürgermeister Plöckl beantragte jetzt, TOP 6 zu vertagen, bis die Frage der Relevanz des Einzugsbereiches geklärt sei.

Bürgermeister Knapp hielt dem entgegen, er verstehe die Diskussion im Gremium nicht mehr, der Planungsverband sei doch dazu da, Existenzen zu stärken und nicht zu behindern.

Landrat Dr. Bittl wies ebenfalls darauf hin, dass sich der Unternehmer einen Markt aufgebaut habe und dem nun durch Erweiterung der vorhandenen Betriebsstätte Rechnung tragen müsse. Im übrigen erfolge hier die „Abstimmung mit Füßen“ durch die Bürger.

Der Vorsitzende machte deutlich, dass durch das Projekt keine Konkurrenzsituation zum innerstädtischen Fachhandel entstehe. Ihm sei aus dieser Richtung auch keine einzige Beschwerde zu Ohren gekommen.

Bürgermeister Schäch informierte darüber, dass der Marktgemeinderat von Wolnzach das Vorhaben negativ sehe. Die kleinen Facheinzelhändler würden unter derartigen Märkten leiden.

Bürgermeister Steinberger äußerte die Befürchtung einer nicht hinnehmbaren „Quotenverteilung“ unter den Gemeinden. Es sei keinesfalls hinnehmbar, dass durch ein Vorhaben in einer benachbarten Gemeinde die Quote der eigenen Gemeinde „verbraucht“ werde.

Herr Winter bestätigte auf Frage des Vorsitzenden erneut, dass es keine Quotenverteilung in der von den Bürgermeistern Plöckl und Steinberger dargestellten bzw. befürchteten Art und Weise gebe.

Herr Plöckl erwiderte, dass sein Antrag auf Vertagung gegenstandslos sei, wenn Einzugsbereichs-Quoten keine Rolle spielten. Er ziehe seinen Antrag hiermit zurück.

Bürgermeister Prechter wies nochmals darauf hin, dass der e-Markt ein alteingesessenes Unternehmen sei. Der Mittelstand solle in einer freien Marktwirtschaft gefördert werden. Die Verbandsgremien sollten das Vorhaben daher unterstützen.

Oberbürgermeister Schnell betonte ebenfalls, dass das Unternehmen in die notwendige Größenordnung hineinwachsen können muss; dem Vorhaben sollte daher zugestimmt werden.

Antrag des Vorsitzenden

Der Planungsverband Region Ingolstadt stimmt der Erweiterung des Elektrofachmarktes in der Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm in der beantragten Größe uneingeschränkt zu.

#### Beschluss Planungsbeirat

Antrag einstimmig angenommen.

#### Beschluss Planungsausschuss

Antrag -bei einer Gegenstimme- angenommen.



#### **TOP 7:**

Bebauungsplan Nr. 95 für das Sondergebiet „Einkaufszentrum“ in Wolnzach

#### Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Vorsitzende stellte das Projekt kurz vor und verwies ergänzend auf den verteilten Sachvortrag.

Bürgermeister Schäch betonte, dass das Vorhaben für den Markt Wolnzach sehr positiv zu werten sei. Er bat die Verbandsorgane, dem Vorhaben zuzustimmen.

Bürgermeister Prechter wies ausdrücklich darauf hin, dass die Stadt Pfaffenhofen das Vorhaben des Marktes Wolnzach begrüße.

#### Antrag des Vorsitzenden

1. Gegen den Bebauungsplan Nr. 95 für das „Sondergebiet Einkaufszentrum“ in Wolnzach bestehen keine Bedenken aus der Sicht des Planungsverbandes Region Ingolstadt.
2. Dem Markt Wolnzach wird empfohlen, die Anregungen der Höheren Landesplanungsbehörde in die Abwägung einzubeziehen.

#### Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



#### **TOP 8:**

Mobilfunk

#### Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Vorsitzende verwies zunächst auf den verteilten Sachvortrag, verhehlte jedoch nicht seine Enttäuschung über das Antwortschreiben von Bundesumwelt-Minister Trittin. Besonders enttäuschend sei, dass sich der Minister zu einer Änderung der Grenzwerte überhaupt nicht geäußert habe. Er sehe auch die Vereinbarung zwischen den Spitzenverbänden und den Mobilfunkbetreibern sehr skeptisch, da sich die Mobilfunkbetreiber nach seinen Informationen bisher jedenfalls nicht an die Abmachungen (rechtzeitige Information der Gemeinden; Prüfung von Standort-Alternativen) halten würden.

Landrat Dr. Bittl machte deutlich, dass das Problem überhaupt nicht dadurch gelöst werden könne, dass die Genehmigungspflicht für alle Mobilfunkanlagen eingeführt werde und den Gemeinden die Genehmigungskompetenz hierfür übertragen werde. Dies sei eine Scheinlösung, die überhaupt nichts bringe. Solange die gesetzlichen Vorschriften nach Bundes- und Landesrecht so seien, wie sie derzeit nun einmal sind, bliebe den Gemeinden auch nichts anderes übrig als wie die Mobilfunkanlagen -in den meisten Fällen jedenfalls- zu genehmigen.

Oberbürgermeister Huniar bestätigte die Ausführungen von Landrat Dr. Bittl und betonte, dass hier vor allem der Bundes-Gesetzgeber gefordert sei.

Auch Oberbürgermeister Schnell sagte, dass die Gemeinden wegen der bestehenden Rechtslage Mobilfunkanlagen im Prinzip nicht verhindern könnten. Man solle daher hier besser nicht den „Strammen Max“ spielen; dies sei dem Bürger gegenüber nicht ehrlich.

Der Vorsitzende sagte den Sitzungsteilnehmern zu, die Vereinbarung zwischen den Spitzenverbänden und den Mobilfunkbetreibern sowie die Entschließung des Bayer. Staatsministeriums des Innern in das Internet einzustellen.

Der Sachvortrag des Vorsitzenden sowie die erwähnten Wortmeldungen wurden ohne formale Beschlussfassung zur Kenntnis genommen.



**9.1** Erweiterung eines am Standort Joseph-Fraunhofer-Straße bestehenden SB-Warenhauses (künftig: Kaufland) in der Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm

#### Sachvortrag des Vorsitzenden

Am Standort des heutigen Euro-Spar an der Joseph-Fraunhofer-Straße soll das bestehende

Einzelhandelsgroßprojekt erweitert werden. Anlass ist die Übernahme des Objektes durch die Firma Lidl/Schwarz (Kaufland).

Die vorhandene Verkaufsfläche von 3.863,7 m<sup>2</sup> soll auf insgesamt 5.214 m<sup>2</sup> erweitert werden. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 29 „Industriegebiet-Nordost“ und ist seit jeher im Vorhabensbereich als „Sondergebiet“ festgesetzt.

Die Höhere Landesplanungsbehörde erklärte auf entsprechende Anfrage, dass ein Raumordnungsverfahren nicht mehr erforderlich sei, da durch den rechtsverbindlichen Bebauungsplan bereits Baurecht vorhanden sei.

Wegen des vorhandenen Baurechts ist eine Äußerung zum Vorhaben aus der Sicht der Regionalplanung nicht erforderlich.

Wortmeldungen zu TOP 9.1. erfolgten nicht.

#### Antrag des Vorsitzenden

Der Sachvortrag wird ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

#### Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



### **9.2 5. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Manching und 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet II**

#### Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Vorsitzende verwies auf den verteilten Sachvortrag und empfahl, dem Vorhaben des Marktes Manching zuzustimmen.

Bürgermeister Huch bat unter Hinweis auf die Projektunterlagen die Sitzungsteilnehmer ebenfalls um die Zustimmung zur vorliegenden gemeindlichen Bauleitplanung.

#### Antrag des Vorsitzenden

Gegen die 5. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Manching und gegen die damit verbundene 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet II bestehen keine Bedenken aus der Sicht der Regionalplanung.

#### Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



### **9.3 Anhörungsverfahren zur Änderung des Regionalplans München**

Kapitel B VII Freizeit und Erholung  
Neue Struktur des Regionalplans

#### Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Vorsitzende bat unter Hinweis auf die verteilten Sitzungsunterlagen, der dargestellten Fortschreibung des Regionalplans München zuzustimmen.

Wortmeldungen zu TOP 9.3 ergaben sich nicht.

#### Antrag des Vorsitzenden

Der Planungsverband Region Ingolstadt stimmt beiden Fortschreibungen des Regionalplans München zu. Bei konkreten Planungen von Freizeitprojekten und Erholungseinrichtungen in der Region München, die Auswirkungen auf die Region Ingolstadt haben können, sind sowohl der Planungsverband Region Ingolstadt als auch die betroffenen Kommunen der Region 10 zu beteiligen.

#### Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

Nachdem sich unter TOP 9 -Verschiedenes- keine Wortmeldungen mehr ergaben, schloss der Vorsitzende die gemeinsame Sitzung von Planungsbeirat und Planungsausschuss um 10.15 Uhr.

Rudi Engelhard  
Landrat und  
Verbandsvorsitzender

L. Mittermüller  
Schriftführer

